

# Unfälle mit Transporteinrichtungen

## Unfallursache: unkontrolliertes Absenken von hydraulisch bewegten Fahrzeug- und Maschinenteilen

Elf Prozent aller tödlichen Unfälle von Versicherten der BGHW ereignen sich im Zusammenhang mit Transporteinrichtungen. Dabei werden Beschäftigte unter anderem von Lkw, Baggern oder Ladern erfasst, gequetscht oder überrollt. Diese Unfälle werden in allen Arbeitsbereichen und bei den verschiedensten Tätigkeiten verursacht, wenn sich zum Beispiel hydraulisch angehobene Fahrzeug- und Baumaschinenteile schnell und unvermittelt absenken und Personen tödlich verletzen.

### Unfallbeispiel und mögliche Gefahren

Paul F., Mitarbeiter eines Recyclingunternehmens, tauscht brüchige Felleitungen der Zentralschmierung seines Abrollkipperfahrzeugs aus und füllt Hydraulik-Öl nach, entlüftet aber anschließend nicht die Hydraulikanlage. Nach dem Abschluss dieser Arbeiten hört er ein leises Zischen aus einer vermutlich undichten Luftleitung. Er steigt daraufhin auf den Kipprahmen, um den Luftaustritt lokalisieren zu können.

Plötzlich sackt die hydraulisch angehobene Aufnahmeeinrichtung für die Abrollcontainer ab, trifft Paul und verletzt ihn tödlich. Die Unfallursache: Paul hat versäumt, das angehobene Fahrzeugteil gegen unbeabsichtigte Bewegungen zu sichern.

### Maßnahmen

Unfälle lassen sich verhindern: Dazu erfassen die Verantwortlichen in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten zunächst alle Arbeitssituationen sowie die Arbeitsabläufe und Tätigkeiten mit und in der Nähe von Transporteinrichtungen und nehmen sie in die betriebliche Gefährdungsbeurteilung auf. Auf dieser Basis müssen wirksame Maßnahmen erarbeitet werden. Priorität bei der Umsetzung haben technische und dann erst organisatorische Maßnahmen. Personenbezogene Maßnahmen sind nachrangig oder als Ergänzung zu diesen Maßnahmen zu sehen.



## Technische Maßnahmen

- vor Reparatur- und Wartungsarbeiten angehobene Teile von Fahrzeugen und die Fahrzeuge selbst mit geeigneten Stützen, Unterlegkeilen oder Hebeanlagen gegen unbeabsichtigtes Absenken sichern

## Organisatorische Maßnahmen

- Regelungen für Wartungs- und Reparaturarbeiten festlegen und schriftlich am Einsatzort bereithalten
- Herstellervorgaben in der Betriebsanleitung beachten
- nur solche Personen zur Instandhaltung einsetzen, die aufgrund ihrer
  - Ausbildung
  - Berufserfahrung
  - bisherigen Tätigkeitmit hydraulischen Komponenten und Anlagen vertraut sind

## Personenbezogene Maßnahmen

- auf die besonderen Gefahren beim Arbeiten unter hydraulisch angehobenen Bauteilen von Fahrzeugen oder Baumaschinen ausführlich hinweisen:
  - in Betriebsanweisungen
  - in Unterweisungen
  - in der Aus- und Fortbildung



### Weitere Informationen:

- Kompendium Arbeitsschutz der BGHW, Themenfelder:
  - Baumaschinenhandel
  - Be- und Entladen von Fahrzeugen, Speditionen